

Registrierkassenverpflichtung

(Stand 19.01.2024)

Was sind Barumsätze?

Bargeld, Zahlungen vor Ort mittels Bankomatkarte, Mobiltelefon, PayLife Quick, Bitcoins, etc.

Nicht dazu zählen: Online-Banking-Überweisungen, Paypal, Einziehungs-, Daueraufträge, und andere Zahlungen, die nicht vor Ort erfolgen

Wer muss eine Registrierkasse führen?

1) Gesamtjahresumsatz $\geq 15.000,00$ p.a.
UND

2) Barumsätze $> 7.500,00$ p.a.

Diese Grenzen gelten pro Betrieb. Verfügt der Unternehmer über mehrere Betriebe, dann sind diese Grenzen also pro Betrieb zu prüfen.

Beispiele:

	Beispiel 1	Beispiel 2	Beispiel 3
Umsatz Banküberweisungen	20.000,00	25.000,00	90.000,00
Umsatz Bankomat	4.000,00	6.000,00	10.000,00
Umsatz Kassa	3.000,00	2.000,00	8.000,00
Registrierkassenpflicht	nein	ja	ja
Überschreitung im	/	05/2023	08/2023
UVA	/	Quartal	Monat
Registrierkassenpflicht ab	/	01.10.2023	01.12.2023

Anmerkungen:

Wer eine Registrierkasse führt bzw. führen muss,

a) muss dafür Sorge tragen, dass die Registrierkasse auch immer aktiv ist. Nur eine aktive Registrierkasse erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen.

b) ist verpflichtet, nach Ende des Kalenderjahres einen sog. Jahresbeleg mit QR-Code aus der Registrierkasse zu exportieren. Dieser muss mittels der BMF-Belegcheck-App bis spätestens 15.02.2024 überprüft werden. Bitte übermitteln Sie diesen Belege an uns per Email bis spätestens 31.01.2024.

Was passiert bei einem Verstoß gegen die Registrierkassenpflicht?

Es handelt sich um eine Finanzordnungswidrigkeit mit einem Strafraumen von bis zu EUR 5.000,00

Sollten Sie Unterstützung beim Belegcheck benötigen bzw. die Aktivität der Registrierkasse prüfen lassen wollen, freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme

Verfasser: StB. Mag. Reinhard Michlits